

II 322 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 BUNDESMINISTERIUM ~~FÜR~~ des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN WIEN, am 16. August 1983

Zl. 196.3003/7-III.6/83

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat TÜRTSCHER und Gen. betr. Lärmschutzmaßnahmen an der schweizerischen Autobahn im Raum St. Margarethen (Nr. 138/J-NR/1983)

96 IAB
 1983 -08- 31
 zu 138 II

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat TÜRTSCHER und Genossen haben am 8. Juli 1983 unter der Nr. 138/J-NR/1983 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Lärmschutzmaßnahmen an der schweizerischen Autobahn im Raum St. Margarethen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurden die Möglichkeiten der Errichtung von Lärmschutzzäunen an der schweizerischen Autobahn im Raum St. Margarethen anlässlich Ihres Besuches in Bern behandelt ?
2. Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse wurden dabei erzielt ?
3. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde dieses Thema nicht behandelt ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Im Rahmen der ausführlichen Gespräche über beide Seiten interessierende Fragen des Umweltschutzes wurde das spezielle Problem der Errichtung von Lärmschutzzäunen an der Schweizer Nationalstraße N 1 im Raum St. Margarethen nicht behandelt.

Zu 2:

Da keine solchen Gespräche stattgefunden haben, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

./.

- 2 -

Zu 3:

Laut Mitteilung des sachlich zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz sowie des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bestehen bereits seit mehreren Jahren am gegenständlichen Straßenstück Schallschutzbauten, deren zunächst ungenügende Wirkung durch nachträgliche schallschluckende Ausführung der Schallschutzwände verbessert wurde. Vergleichende Messungen vor und nach der Setzung der erwähnten Maßnahme haben ergeben, daß die von der ÖAL-Richtlinie (Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung) geforderten Höchstwerte für Straßen dieses Typs - nämlich 65 dba am Tag und 55 dba bei Nacht - nicht überschritten wurden.

Es wäre daher auch für den Fall, daß sich diese Autobahn auf österreichischem Gebiet befände, nicht mit der Errichtung zusätzlicher Lärmschutzeinrichtungen zu rechnen. Darüberhinaus bestehen gegenwärtig keine international anerkannten Normen oder Lärmgrenzwerte, die eine völkerrechtliche Verbindlichkeit für die Schweiz begründen würden.

Dessenungeachtet wurde und wird diese Angelegenheit im Rahmen bilateraler Gespräche auf Beamten- bzw. auf diplomatischem Wege behandelt. Von Schweizer Seite wurden dabei die Anliegen der Vorarlberger Bevölkerung in allen Bereichen des Umweltschutzes als wichtiges Problem erkannt. Die Schweiz werde nach Maßgabe der Möglichkeiten, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung der sachlich zuständigen Kantonsverwaltungen, bemüht sein, die anstehenden Probleme im Sinne einer gutnachbarlichen Zusammenarbeit im gegenseitigen Einvernehmen einer Lösung zuzuführen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten

